

# INPUT

Aktuelles aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft  
für Schülerinnen und Schüler

## UNO

### Kommentar für Lehrpersonen

Das Konzept der Schülerbroschüre «Uno» ermöglicht vielfältige schülerorientierte Unterrichtsformen. Einige sind unter «Unterrichtsideen» zusammengestellt. Zu jedem Hauptkapitel sowie für die Reflexion über die gesamte Broschüre finden sich Vorschläge. Die Unterrichtsideen zeigen gleichzeitig, wie die vielfältigen Aufgaben sinnvoll in Lernformen eingebaut werden können.

## Inhalt

2	Einleitung
2	Unterrichtsideen
4	Lösungen zu den Aufgaben
6	Folienvorlagen
11	Zeitungsartikel
16	Links



# Einleitung

Ein Grundwissen über die UNO darf für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II vorausgesetzt werden. Dies betrifft einmal das Wissen um die Organe der Vereinten Nationen, das Funktionieren des Sicherheitsrates und die Rolle einiger dem UNO-System zugehöriger Organisationen. Auch zur Geschichte der UNO von den Anfängen bis zur heutigen Universalität sind Kenntnisse vorhanden, und die gegenwärtige Präsenz der UNO in vielen Teilen der Welt wird uns durch die Medien vermittelt.

In Lehrbüchern zur Geschichte des 20. Jahrhunderts und zum politischen Unterricht fehlt heute kaum noch ein Kapitel oder wenigstens ein Abschnitt über die Vereinten Nationen.

Schweiz – UNO: Auch hier kann man an ein Basiswissen anknüpfen (Beitrittsdiskussion früher, Volksabstimmung von 1986, Neutralitätsdebatte, Mitwirkung in den meisten Organisationen des UNO-Systems, Genf als UNO-Stadt). Somit erübrigt sich in der Broschüre Input «Uno», die zum Anlass der am 3. März 2002 stattfindenden zweiten Volksabstimmung über den Schweizer Beitritt verfasst wurde, ein Abriss über möglichst viele Aspekte des Themas. Vielmehr wurden bewusst einige Schwerpunkte gesetzt.

Den Anfang macht eine Vorstellung einiger UNO-Organisationen aus dem Kommunikationsbereich, an deren Beispiel gezeigt wird, welche Bedeutung die weltweite technische Zusammenarbeit für den Alltag haben kann. Es folgt ein Kapitel über einige Konventionen der Weltorganisation, welche ganz unterschiedlichen Verbindlichkeitscharakter und unterschiedliche Wirkung haben und uns damit eine UNO vorführen, die weder eine Weltregierung noch ein hilfloser Polizist ist. Die Beispiele stehen unter anderem als Illustration für die Entwicklung des Völkerrechts im Rahmen des UNO-Systems.

Den Hauptakzent des ersten Teils bildet die Friedensfrage. Sie steht mit friedenserhaltenden Operationen und gelegentlichen Wirtschafts- oder Militärsanktionen im Zentrum des internationalen Medieninteresses an der Weltorganisation. Sie ist auch das Thema, das im Zusammenhang mit der schweizerischen Diskussion um den Beitritt am stärksten beachtet wird.

Der zweite Teil geht von der Ausgangslage der Volksabstimmung von 2002 aus und setzt den Schwerpunkt auf die in der Öffentlichkeit zu erwartende Neutralitätsdebatte.

## 1 Unterrichtsideen

### **Streiflichter / Vielerlei Akteure in der internationalen Politik**

1. Grundbegriffe repetieren.
  - Regierungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Konventionen, bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, Sicherheitsrat, friedenserhaltende Aktionen, Sanktionen, Generalversammlung, Neutralität.
2. Die Wirksamkeit von UNO-Konventionen beurteilen können.
  - Die Beispiele in der Broschüre zeigen, dass die Wirkung von UNO-Konventionen offenbar unterschiedlich ist. Zunächst eine Reihenfolge aufstellen: Welche Konvention scheint international die stärkste Wirkung zu haben? Bei welcher scheint die Wirkung am schwächsten?
  - Den Begriff der Konvention definieren.
  - Vermutungen über Gründe für die unterschiedlich starke Umsetzung der vertraglichen Regelungen anstellen.
  - Welche Möglichkeiten haben die einzelnen Staa-

ten, die Konventionen umzusetzen? Was für ein politischer Spielraum verbleibt den Staaten?

- Vorschläge machen, wie man die Kindesrechtskonvention in der Schweiz umsetzen könnte, zum Beispiel in Familie und Schule.
- Zur Bearbeitung der Aufträge unter anderem den Text «Über die mögliche Bedeutung von UNO-Konventionen» in der Broschüre konsultieren.

### **Ein Dach über den universalen Organisationen**

3. Organisation und Ziele der Vereinten Nationen unter die Lupe nehmen.
  - Jetzt-Zustand beurteilen: Rolle und Funktion von Generalversammlung und Sicherheitsrat.
  - Überlegungen zu einer Reform des Sicherheitsrates anstellen: Zusammensetzung, ständige Mitglieder, Vetorecht.
  - Andere Vorschläge und Wünsche betreffend der Tätigkeiten, Aufgaben der UNO auflisten.
  - Vorschläge jeweils mit politischen Argumenten begründen.

4. Die Geschichte der UNO seit 1945 im Zusammenhang mit wichtigen politischen Ereignissen und Entwicklungen erklären können.
  - Eine wichtige Rolle zur Erklärung der Entwicklung der Mitgliederzahl bis zur vollen universalen Organisation spielen; die Ausgangslage 1945 («Siegerklub» mit 5 Grossmächten); die baldige Zulassung auch von Neutralen und von Verlierermächten des Zweiten Weltkriegs; die rasche Zunahme von Mitgliedstaaten im Rahmen der Entkolonialisierung um 1960.
  - Das Ende des Kalten Krieges hat nur noch vereinzelt zur Gründung neuer Organisationen geführt (Beispiel Welthandelsorganisation), aber die Vereinten Nationen sind seit 1989 handlungsfähiger geworden (vor allem im Bereich der friedenserhaltenden Operationen) und das Bewusstsein, dass viele Probleme global angepackt werden sollen, ist seither gestiegen.

### Die Uno und die Friedensfrage

5. Aktuelle Beispiele von laufenden Uno-Friedensmissionen dokumentieren und beurteilen (z.B. Afghanistan, Indonesien / Osttimor, Kosovo).
  - Dokumentation suchen über Presse, Internet [Suchmaschinen; [www.un.org](http://www.un.org) (Englisch oder Französisch)].
  - Uno-Engagement gemäss den vier Phasen laut «Agenda für den Frieden» (Folie) ordnen.
  - Andere internationale oder bilaterale Engagements mitberücksichtigen (IKRK, Einzelstaaten, u.a. Schweiz).
  - Wirksamkeit beurteilen.

### Ein neuer Anlauf zum Beitritt der Schweiz

6. Volksabstimmungen zu aussenpolitischen Vorlagen analysieren.
  - Unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch) das chronologische Verzeichnis aller Volksabstimmungen suchen (Bundeskanzlei BK / Sektion Politische Rechte / Volksabstimmungen).

- Resultate aller aussenpolitischen Vorlagen seit 1986 (1. UNO-Abstimmung) mit Kantonsresultaten ausdrücken.
  - Aussenpolitisch öfFnungswillige bzw. öfFnungsskeptische Kantone unterscheiden.
  - Mit der Frage nach dem Thema verbinden (ausenwirtschaftliche Vorlagen; Europa; UNO inkl. Blauhelmvorlagen 1994 und 2001).
  - Verhalten des eigenen Kantons näher unter die Lupe nehmen, Prognosen für den 3. März 2002 stellen.7. Beitrittsfrage diskutieren und den Begriff «Neutralität» erklären.
  - Generell die Bedeutung der Neutralität im Abstimmungskampf untersuchen.
  - Danach fragen, in welcher Weise Befürworter bzw. Gegner die Neutralität als Argument benutzen.
  - Strasseninterviews führen: Was versteht man unter Neutralität? Was für eine Werthaltung steht dahinter? Sind Neutralität und UNO-Beitritt vereinbar? Begründung?
  - Vorher Neutralitätsteil in der Broschüre studieren.
8. Pressekarikaturen zur UNO-Abstimmung analysieren.
    - Bildsymbolik untersuchen (Wappen, Gebäude, Personen, Kleider, Gesten, Wortspiele, historische Anspielungen usw.).
    - Verhältnis Bild-Text und Verhältnis Karikatur-Wirklichkeit beurteilen.
    - Eindeutigkeiten bzw. Mehrdeutigkeiten, Ironie usw. erkennen können.

## 2 Lösungen zu den Aufgaben

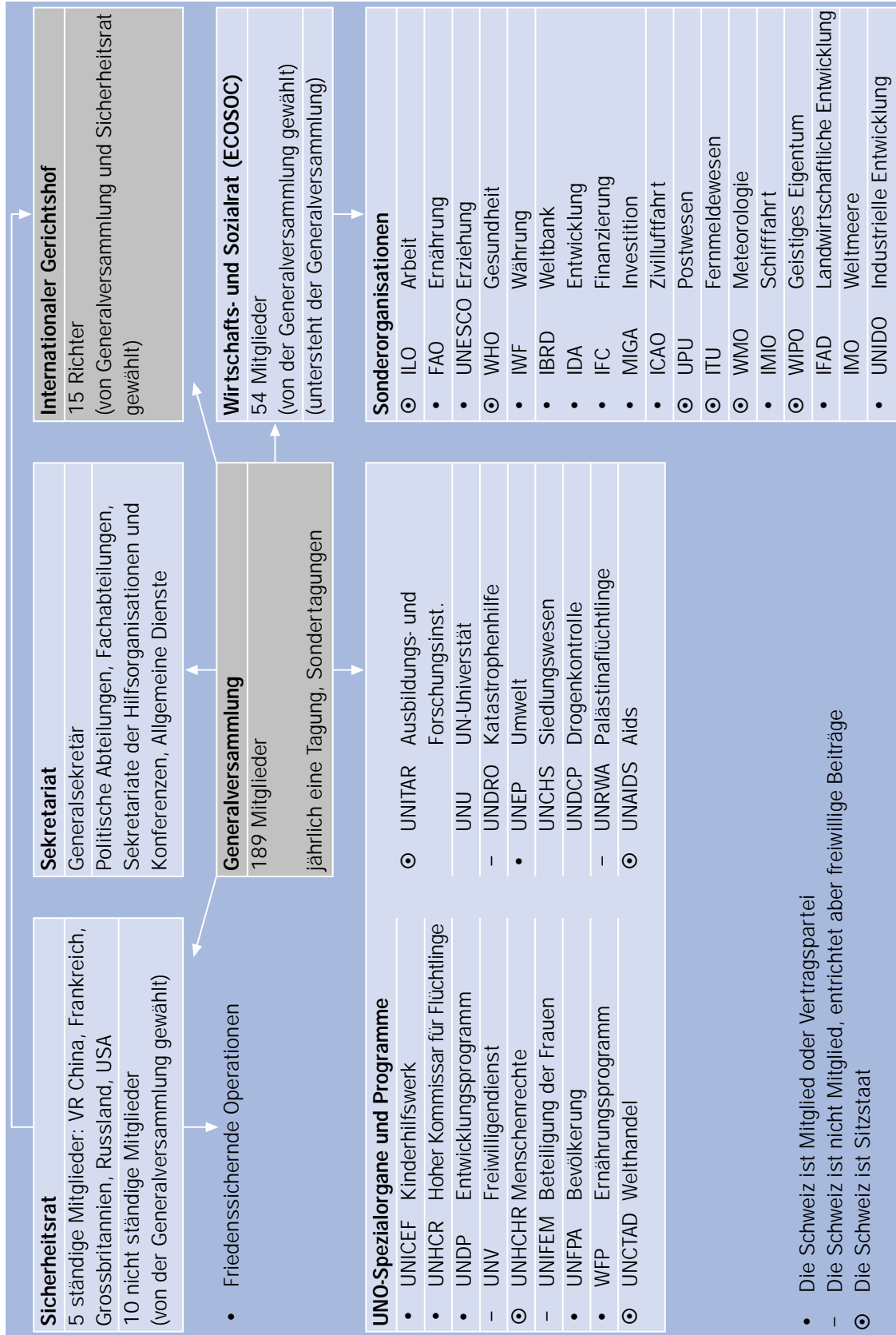
1. Die Weltgemeinschaft ist in Interessengruppen oder durch Geschichte und Kultur geprägte Orientierungen eingeteilt: Nordamerika, EU, Japan, Entwicklungsländer usw.
2. Individuelle Antworten. Allgemein ist der Anspruch, den man an die Wirksamkeit einer internationalen Organisation stellt, hoch. Ihre Durchsetzungskraft ist in der Regel beschränkt. Eine Ausnahme bildet die Europäische Union (EU). Ihre Stärke hängt damit zusammen, dass ihre Mitgliedstaaten einen Teil ihrer Zuständigkeiten zugunsten der EU aufgeben.
3. Internationale (völkerrechtliche) Verträge, welche für die Weltgemeinschaft verbindlich werden, sobald sie von einer gewissen Anzahl von Staaten gutgeheissen worden sind. Zum Teil gelten sie nur für die Staaten, welche ihnen zustimmen.
4. Reihenfolge: Seerechtskonvention, Flüchtlingskonvention, Kinderrechtskonvention.
5. Zum Seerecht und Flüchtlingswesen gibt es UNO-Organisationen, die auf die Durchsetzung der Regelungen drängen. Die Staaten haben meist auch die diesbezüglichen UNO-Bestimmungen unterschrieben und sind gewillt, die Bestimmungen umzusetzen. Im Fall der Kinderrechts-Konvention sind die Verhältnisse rechtlich unklar.
6. Im Bereich der Kinderrechtskonvention sind die Gestaltungsmöglichkeiten gross, im Seerecht praktisch nicht möglich. Die Flüchtlingsfrage stellt den Staaten einerseits klare rechtliche Leitplanken, gibt ihnen aber auch viel Spielraum zur Umsetzung der Konventionsbestimmungen.
7. Individuelle Antworten
8. In einer Regierungsorganisation sind die Staaten (d. h. Regierungen) Mitglieder, in einer Nichtregierungsorganisation sind es private Gruppen.
9. Individuelle Antworten
10. Individuelle Antworten
11. Sie sind im Grundsatz identisch.
12. Es lässt sich sachlich begründen (Vorrang grosser Staaten) oder auch ablehnen (Gleichwertigkeit der Staaten). Historisch hängt die Situation mit den Ergebnissen des Zweiten Weltkriegs zusammen und ist insofern überholt. Warum haben Staaten wie Deutschland, Japan, Indien, Brasilien keinen ständigen (Veto-)sitz im Sicherheitsrat? Die Welt hat sich in den letzten 50 Jahren stark verändert (was das Gewicht der Staaten betrifft) und die Vereinten Nationen haben sich diesbezüglich nicht verändert.
13. Ursprünglich (1945) «Klub der Siegermächte», bald erweitert um Neutrale und Verlierermächte des Zweiten Weltkriegs, seit den fünfziger Jahren um neu entstandene Staaten, die früher Kolonien waren, in den neunziger Jahren durch Nachfolgestaaten der Sowjetunion und von Ex-Jugoslawien.
14. Wirtschaftliche Sanktionen: Für die ganze Welt verbindliche Import(teil-)verbote gegen einzelne Staaten, z. B gegen Ex-Jugoslawien, Irak. Militärische Sanktionen sind sehr selten, es gibt nur zwei Beispiele (Korea 1950, Irak 1991). Zielscheibe sind in beiden Fällen von der UNO geächtete Rechtsbrecher. Aufrufe zu Wirtschaftssanktionen richten sich nicht nur an UNO-Mitglieder, sondern an alle Staaten der Welt.
15. Die UNO trat erst nach dem Krieg in Aktion (der NATO-Luftkrieg, der 3 Monate dauerte und mit der Niederlage Serbiens endete, hatte die Zustimmung der UNO nicht gefunden [Veto Russlands und Chinas]). Ziel ist die Rückführung der Vertriebenen und der Wiederaufbau der zerstörten Güter, gefolgt von einem Plan über die politische Zukunft Kosovos. Typisch auch für andere Friedensmissionen ist die Übertragung von Teilaufträgen an regionale internationale Organisationen (NATO, EU) und die Mitarbeit einzelner Staaten.
16. Individuelle Antworten. Broschüre: Themenschwerpunkt auf der rechtsetzenden Funktion, der Friedensfrage und der Universalität der UNO, Historisches und Organisatorisches bleibt im Hintergrund. Schweizer Teil aus aktuellem Anlass.
17. Mitwirkung in fast allen zum UNO-System gehörenden Organisationen. Finanzielle Beteiligung fast in der Höhe eines Vollmitglieds. Nichtmitgliedschaft in der so genannten Kern-UNO (Generalversammlung, Wirtschafts- und Sozialrat, Sicherheitsrat).
18. Möglich bei Verfassungsänderungen, im aussenpolitischen Bereich faktisch auch zum Beitritt zu internationalen Organisationen. 100 000 Unter-

schriften von Stimmberechtigten in 18 Monaten, Behandlung durch Bundesrat und Bundesversammlung, Volksabstimmung (Volksmehr und Ständemehr nötig). Ein Rückzug der Volksinitiative vor der Volksabstimmung ist möglich.

19. Vox-Analysen sind nur in wissenschaftlichen Bibliotheken (Universitätsbibliotheken, Landesbibliothek usw.) greifbar, aber nicht in Volksbüchereien.
20. Zum Teil werden ähnliche Phänomene unterschiedlich interpretiert (z.B. die Neutralität). In der Presse ist zu erwarten, dass sich die redaktionellen Kommentare ganz für die Vorlage einsetzen und Leserbriefe einem Beitritt tendenziell skeptisch gegenüberstehen.

# 3 Folienvorlagen

## Die Organisation der Vereinten Nationen





# Agenda für den Frieden

Vorschläge des UN-Generalsekretärs Boutros Ghali zur Friedens- und Sicherheitspolitik der Vereinten Nationen

## 1. Vorbeugende Diplomatie

**ZIEL** Das Entstehen von Streitigkeiten zu verhüten, den Ausbruch offener Konflikte zu verhindern, oder Konflikte, die bereits ausgebrochen sind, rasch wieder einzugrenzen

**MITTEL** Diplomatische Gespräche; Vertrauensbildende Maßnahmen; Frühwarnsysteme, die rechtzeitig auf Spannungen hinweisen; formelle Tatsachenermittlung; vorbeugender Einsatz von UN-Truppen; vorsorgliche Einrichtung entmilitarisierter Zonen

## 2. Friedensschaffung

**ZIEL** Nach Ausbruch eines Konflikts die feindlichen Parteien zu einer Einigung zu bringen

**MITTEL**

**Friedliche Mittel**  
z.B. Vermittlung, Verhandlungen, Schiedsspruch, Entscheidungen durch den Internationalen Gerichtshof

**Gewaltlose Sanktionen**  
z.B. Wirtschafts- und Verkehrsblockade, Abbruch der Beziehungen

**Friedensdurchsetzung**  
durch speziell ausgebildete, ständig abrufbereite bewaffnete UN-Truppen

**Militärische Gewalt**  
zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, wenn alle friedlichen Mittel versagen

## 3. Friedenssicherung

**ZIEL** Die Lage in einer Konfliktzone zu entschärfen oder zu stabilisieren; die Einhaltung der Vereinbarungen zwischen den Konfliktparteien zu überwachen und durchzusetzen

**MITTEL** Entsendung von Beobachtermissionen; Einsatz von UN-Friedenstruppen zur Untersuchung von Grenzverletzungen, zur Grenzkontrolle, zur Beobachtung von Wahlen, Überwachung von Waffenstillstands- und Friedensvereinbarungen, Bildung einer Pufferzone zwischen gegnerischen Mächten, Wahrnehmung von Polizeiaufgaben, Sicherung humanitärer Maßnahmen usw.; umfassendes Konfliktmanagement

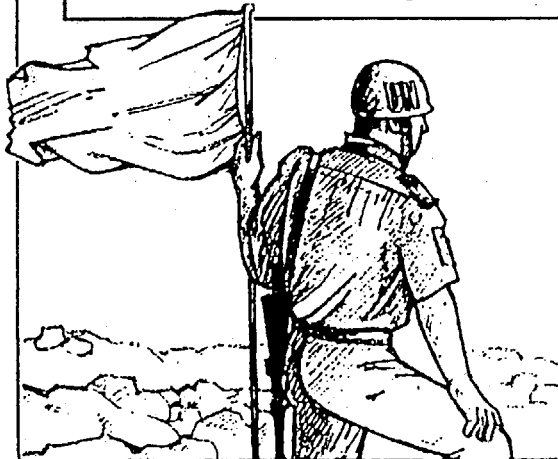
## 4. Friedenskonsolidierung

**ZIEL** Den Frieden nach Beendigung eines Konflikts zu konsolidieren; die Konfliktparteien zum friedlichen Wiederaufbau anzuhalten

**MITTEL**

**Nach einem Konflikt innerhalb eines Landes**  
z.B. Entwaffnung der verfeindeten Parteien, Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, Einsammeln der Waffen, Minenräumung, Repatriierung von Flüchtlingen, Ausbildung und Beratung von Sicherheitskräften, Wahlüberwachung, Schutz der Menschenrechte, Reform oder Neuaufbau staatlicher Institutionen

**Nach einem internationalen Krieg**  
z.B. gemeinsame Projekte, die der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dienen und das gegenseitige Vertrauen stärken (Landwirtschaft, Energie- und Wasserwirtschaft, Verkehr usw.); Abbau der Schranken zwischen den Nationen durch Kulturaustausch, Reiseerleichterungen, gemeinsame Jugend- und Bildungsprogramme



# Charta der Vereinten Nationen

## Präambel

WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN –  
FEST ENTSCHLOSSEN,

künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob gross oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in grösserer Freiheit zu fördern,

UND FÜR DIESE ZWECKE

Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,

unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren,

Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, dass Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern –

HABEN BESCHLOSSEN, IN UNSEREM BEMÜHEN UM DIE ERREICHUNG DIESER ZIELE ZUSAMMENZUWIRKEN.

Dementsprechend haben unsere Regierungen durch ihre in der Stadt San Franzisko versammelten Vertreter, deren Vollmachten vorgelegt und in guter und gehöriger Form befunden wurden, diese Charta der Vereinten Nationen angenommen und errichten hiermit eine internationale Organisation, die den Namen «Vereinte Nationen» führen soll.

## Ziele und Grundsätze

### Artikel 1

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmassnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;

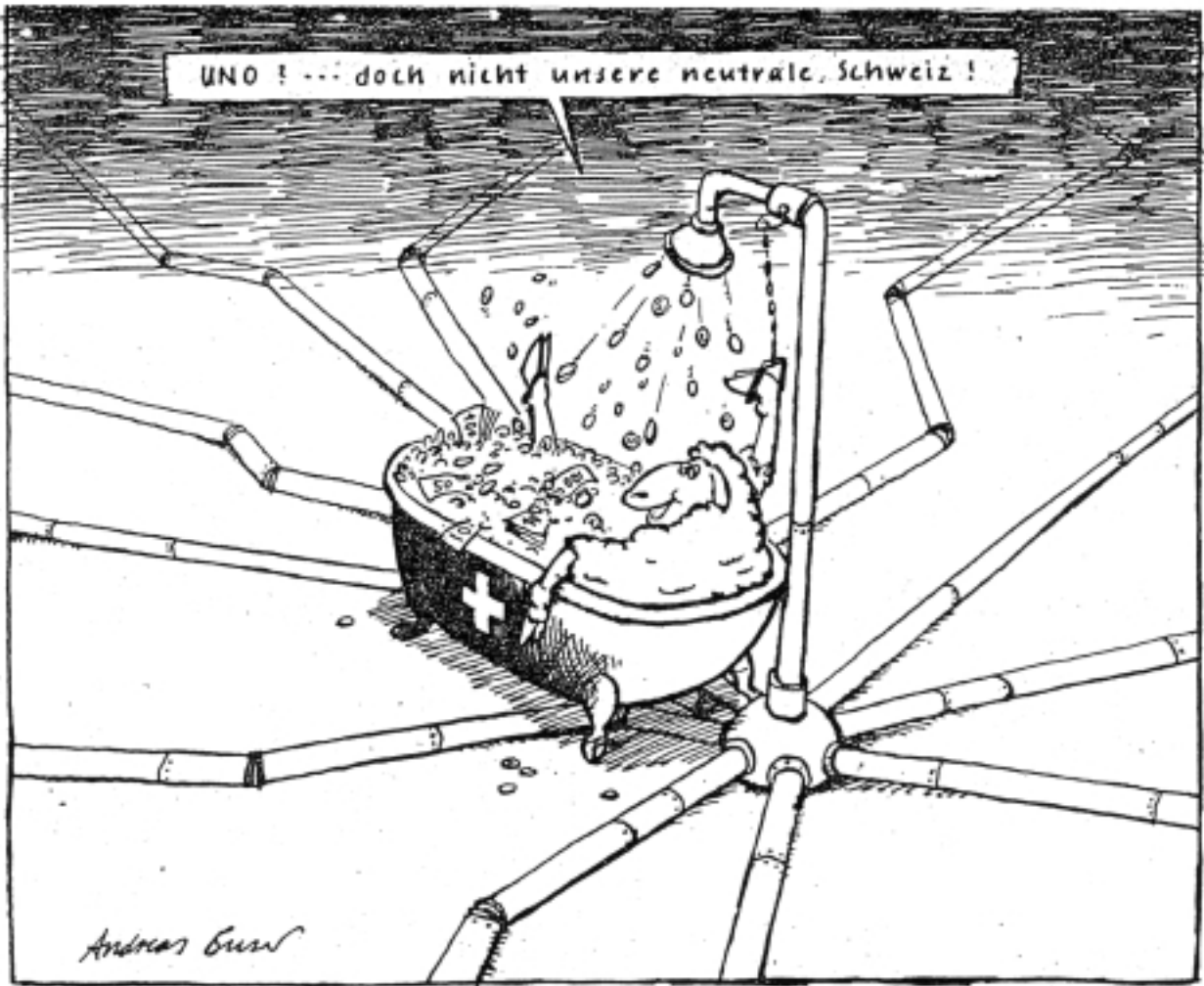
2. freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Massnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;
3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;
4. ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.

### Artikel 2

Die Organisation und ihre Mitglieder handeln im Verfolg der in Artikel 1 dargelegten Ziele nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.
2. Alle Mitglieder erfüllen, um ihnen allen die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit dieser Charta übernehmen.
3. Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.
4. Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.
5. Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Massnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmassnahmen ergreift, keinen Beistand.
6. Die Organisation trägt dafür Sorge, dass Staaten, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, insoweit nach diesen Grundsätzen handeln, als dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.
7. Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden; die Anwendung von Zwangsmassnahmen nach Kapitel VII wird durch diesen Grundsatz nicht berührt.





Berner Zeitung, 1986

EFEM  
ERNST FEURER-METTLER



**Lega, Auto-Partei und Schweizer Demokraten finden den Einsatz von Schweizer Soldaten im Dienste der UNO unnötig.**

Nebelspalter, 1994

# 4 Zeitungsartikel

Meinung

## Konsenskünstler

von Hans Brandt

Das norwegische Nobelkomitee feiert dieses Jahr sein 100-Jahr-Jubiläum – in Zeiten wachsender Spannungen zwischen Christen und Muslimen. Da liegt der Gedanke nahe, die in der Vergangenheit üblichen Kontroversen über die Verdienste der Geehrten zu vermeiden und nach einem überall anerkannten 100. Empfänger für den weltweit wichtigsten Friedenspreis zu suchen. Mit Kofi Annan und der Uno, die zu gleichen Teilen ausgezeichnet werden, hat das Komitee tatsächlich international konsensfähige Preisträger benannt.

Doch Kofi Annan ist alles andere als eine Verlegenheitslösung. In den knapp fünf Jahren seiner Amtszeit hat der erste Uno-Generalsekretär aus Schwarzafrika einer vorher schwerfälligen, fast entscheidungsunfähigen Organisation zu neuem Ansehen verholfen. Die Uno lebte von der Hand n den Mund, denn die USA weigerten sich, ihre Beiträge zu zahlen. Annan nutzte den erzwungenen Sparkurs, um die Strukturen des Staatenbundes abzuspecken, sie effizienter zu machen.

Mit dem Debakel des Somalia-Einsatzes, bei dem 1993 mehrere Dutzend «Friedensschützer» und einige Hundert Somalier ums Leben kamen, und dem Völkermord in Ruanda 1994, dem die Uno untätig zusah, sank das Ansehen der Friedensmissionen auf einen Tiefpunkt. Heute können die Blauhelme wieder Erfolge melden, in Osttimor oder im Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea. Das ist umso bemerkenswerter, als die Kampfhandlungen in aller Welt immer unübersichtlicher werden. Seit dem Ende des Kalten Krieges marschieren Staaten nur noch selten gegeneinander auf. Stattdessen häuft sich die Zahl der Bürgerkriege wie in Kolumbien, Sierra Leone oder im Kongo. Dort hat die Uno nur sehr begrenzt Einfluss auf Konfliktparteien, die weder Mitglieder der Weltorganisation sind noch internationale Verträge, etwa zum Schutz von Zivilisten, akzeptieren. Doch Annan hat einen aktiven

Kurs gegen Bürgerkriegsparteien eingeschlagen, um den Resolutionen des Weltsicherheitsrates Nachdruck zu verschaffen. Ein Uno-Komitee hat beispielsweise das weltweite Schmugglernetz der Unita-Rebellen in Angola aufgedeckt.

Auch im Uno-internen Dauerstreit zwischen der Minderheit der reichen und der Mehrheit der armen Mitglieder hat Annans erfolgreiche Suche nach Kompromissen wichtige Fortschritte ermöglicht. Zwar wird die Uno im Ernstfall oft noch übergangen: Die Nato bombardierte Kosovo und Serbien, ohne den Einsatz vom Weltsicherheitsrat absegnen zu lassen. Doch im Kampf gegen Aids, in der Durchsetzung des Kriegsverbrechertribunals in Den Haag, bei den Verhandlungen über einen Internationalen Strafgerichtshof und bei Hilfsplänen für seinen Heimatkontinent Afrika hat Annan reiche und arme Länder erfolgreich zusammengebracht.

Jetzt haben die USA unter dem Eindruck des 11. September die Uno neu entdeckt. Der Kongress beschloss, einen grossen Teil der US-Schulden an die Uno zu bezahlen. Denn Washington hat erkannt, dass ein globaler Kampf gegen Terrorismus alle Länder einbinden muss. Dafür bietet die Uno den einzig denkbaren Rahmen. Als erster Schritt wurde der Angriff auf die Taliban in Afghanistan vom Weltsicherheitsrat gebilligt. Mit dem Sturz der Taliban ist zu rechnen. Dann muss eine neue Regierung in Afghanistan entstehen. Soll sie international anerkannt sein, ist das nur unter Uno-Aufsicht möglich. Neue Konventionen gegen Terrorismus werden geplant. Sie können nur in der Uno-Vollversammlung verbindlich verabschiedet werden. Wenn die Welt in den nächsten Monaten und Jahren nicht in bitter verfeindete Lager zerfallen soll, sind Geduld, diplomatisches Geschick und Überzeugungskraft gefragt. Der Frieden in grossen Teilen der Welt wird von Kofi Annan und seiner «Konsensdiplomatie» abhängen.

Tages-Anzeiger; 13. Oktober 2001

# Mit Brust und Bauch

von Patrick Feuz

Im roten T-Shirt mit weissem Schweizerkreuz auf der Brust prangert Nationalrätin Anita Fetz die «egoistische Neutralität» der Uno-Gegner an. Endlich erwachen die Befürworterinnen und Befürworter und geben zu, dass es in der bevorstehenden Uno-Abstimmung um die Neutralität geht – nicht um die völkerrechtliche, sondern die Neutralität in ihrer emotionalen Ausprägung. Wer abwiegelt, der Beitritt sei für die Schweiz nur ein kleiner Schritt, täuscht sich selber und die anderen. Wer mit den vernetzten Problemen der Welt und der Notwendigkeit globaler Lösungen argumentiert, hat zwar Recht, die Abstimmung aber ebenfalls noch nicht gewonnen. Mit rationalen Argumenten allein ist die Stimmungslawine der Gegner nicht zu bremsen. Gegen Christoph Blocher und seine Mitstreiter braucht es auch Brust und Bauch.

Neutralität heisst für die Beitrittsgegner Parteilosigkeit in einer Welt, die aus der Schweiz und dem Rest besteht. Die Schweiz ist die Insel der Auserwählten, der Guten und

Gerechten. Die Welt ist das Böse, bevölkert von Löwen, Wölfen und Hyänen. Mit dieser Welt soll die Schweiz nichts zu tun haben, sogar noch weniger als bisher: Die Neutralität, wie sie die SVP in einem Antrag im Nationalrat definiert hat, verbietet in Abkehr von der bisherigen Praxis sogar die Teilnahme an Wirtschaftssanktionen.

Wollen die Schweizerinnen und Schweizer wirklich diese Neutralität? Wollen sie mit Mördern wie Saddam Hussein und Milosevic Geschäfte machen, während alle anderen 189 Staaten dieser Welt darauf verzichten?

Die Uno ist kein Staat. Sie verkörpert die Welt. Gegenüber der Welt gibt es keine Neutralität, weil sich sonst die Schweiz von der Welt abmeldet. Aber fühlen sich die Schweizerinnen und Schweizer besser als alle anderen Menschen? Wollen sie wirklich eine Neutralität der Überheblichen?

Der Bund; 19. September 2001; (c) 2001 / Der Bund Verlag AG, Bern und Autoren / [www.eBund.ch](http://www.eBund.ch)

## Absurde Argumente

von Luciano Ferrari

Eine Woche nach den schrecklichen Attentaten in den USA hat die Debatte im Nationalrat über den Uno-Beitritt der Schweiz deutlich gemacht, wie unhaltbar die Argumente der Gegner sind. Gegenüber wem soll denn die Schweiz neutral sein? Gegenüber der Uno? Sie ist kein Staat, sondern die Vereinigung von 189 Ländern. Nur die Schweiz und der Vatikan sind nicht dabei.

Und wann genau sollte die Schweiz neutral bleiben? Bereits seit 1991 vollzieht sie die Wirtschaftssanktionen der Völkergemeinschaft nach. Hat dies der Neutralität geschadet? Niemand hat es beklagt. Bleiben also die kriegerischen Auseinandersetzungen. Hier aber stellt die Uno den Mitgliedern frei, sich an militärischen Sanktionen zu beteiligen. Zudem hat sich die Situation in dieser Frage nach dem 11. September grundlegend geändert. Denn mit den Terrorangriffen hat sich der Begriff des Krieges gewandelt.

Es ist heute die Rede vom «neuen Krieg». Die Definition ist noch unscharf. Gemeint ist, dass sich diese neue Konfliktform nicht an die Regeln der herkömmlichen Kriegsführung hält. Der Krieg wird nicht erklärt, er richtet sich

ausschliesslich gegen Zivilisten, und das Ziel ist nicht die Bezwingung des Gegners, sondern seine Demütigung. Zudem ist der Angreifer nicht ein Staat. Man spricht deshalb von einer «Entstaatlichung» des Krieges.

Welchen Sinn aber macht die traditionelle Neutralitätsauffassung der Uno-Gegner angesichts dieser neuen Art der Kriege? Sie ist überholt, denn sie stammt aus dem letzten Jahrhundert, als sich in den «alten Kriegen» Staaten gegenüberstanden.

Im neuen Krieg der Terroristen gegen Amerika geht es um einen Angriff auf die Autorität des Staates schlechthin. Sein Gewaltmonopol und seine Schutzfunktion gegenüber den eigenen Bürgern wird in Frage gestellt. Von dieser Bedrohung sind nicht nur die USA betroffen, sondern alle Staaten. Es geht im weitesten Sinn um Errungenschaften unserer Zivilisation. Entsprechend haben die USA zu einer internationalen Allianz gegen diese grundsätzliche Infragestellung der staatlichen Gewalt aufgerufen. Wie lässt sich hier ein neutrales Abseitsstehen begründen?

Tages Anzeiger; 19. September 2001

# Jetzt erst recht

von Andreas Toggweiler

Auch der Nationalrat wird sich heute, wie zuvor der Ständerat, mit einem deutlichen Ja für einen UNO-Beitritt der Schweiz aussprechen. Dagegen stehen lediglich die Stimmen eines Teils der SVP-Fraktion, die von der UNO eine schriftliche Garantieerklärung für die «immerwährende Neutralität» der Schweiz fordert. Es ist der letzte Versuch der Isolationisten, einen UNO-Beitritt zu verhindern. 47-mal habe Christoph Mörgeli (SVP/Zürich) das Wort Neutralität gestern in seinem Votum gebraucht, hat die Genfer Liberale Barbara Polla gezählt. Aber auch durch gebetsmühlenartige Wiederholung kann kein sinnentleerer Begriff mit neuem Inhalt gefüllt werden. Mörgeli und seine Entourage verkennen: Spätestens seit dem Ende des Kalten Krieges muss Neutralität neu definiert werden.

Und seit einer Woche erst recht. Das spürt die Bevölkerung, das spüren auch die (meisten) Volksvertreter.

Es geht jetzt nicht mehr darum, politische Vorteile eines UNO-Beitritts auszumalen, obwohl das in der heute fortlaufenden Debatte wohl etliche noch tun werden. Es geht einfach darum zu zeigen, dass in der Schweiz auf unspektakuläre Weise – wie das in unserem politischen System eben ist – eine Erkenntnis gereift ist. Die Erkenntnis, dass wir der Völkergemeinschaft etwas zu geben haben und sie uns, dass wir unseren vollen Beitrag leisten wollen bei der Förderung des Friedens, des Dialogs und der nachhaltigen Entwicklung. Und dass das im Rahmen einer UNO-Mitgliedschaft am besten geht.

Solothurner Zeitung; September 2001

## Der Uno-Preis

von Thomas Bornhauser

Der nationalkonservative Zürcher SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli hat Recht: Im Volk wird das Votum anders ausfallen als im eidgenössischen Parlament, wo die Initiative für den Beitritt der Schweiz zur UNO sehr deutliche Mehrheiten erreicht hat.

Auf einem anderen Blatt steht allerdings geschrieben, ob die Angst vor einem Beitritt – nach 1986 – noch einmal mehrheitsfähig sein kann. Ganz anders als damals ist die Welt und mit ihr die UNO heute nicht mehr zwischen Ost und West zerrissen. Die Globalisierung hat das Bewusstsein für die Zwänge der internationalen Zusammenarbeit auch politisch geschärft. Und auch die Beurteilung unserer nationalen Interessen hat sich verändert: Aus dem Nein zum EWR ist ein Ja zu den bilateralen Verträgen geworden. Und auf das Nein zur Blauhelmvorlage folgte ein Ja zu den Militärgesetzrevisionen. Die Welt hat sich gewandelt und wir uns mit ihr.

Gleichwohl verbleiben Stolpersteine auf dem Weg zum UNO-Beitritt. Die wohl grösste Gefahr lauert in der Unter-

schätzung der Skeptiker. Wer jene verachtet, die weiterhin an die Segnungen alter Neutralitätslehren glauben, missachtet ein Stück Schweizer Geschichte und Schweizer Mythos. Ganz abgesehen davon, dass die Terror-Attacke gegen die Supermacht USA jenen Auftrieb verleihen wird, die im allseitigen Abseitsstehen den besten Schutz für Kleinstaaten sehen.

Deshalb: Der Weg zum UNO-Ja hat seinen Preis und bedeutet zu allererst Verzicht auf die weit verbreitete, intellektuell verbrämte Arroganz gegenüber den aussenpolitischen Bremsern. Verzicht aber auch auf die modische Überhöhung der UNO-Vorlage. Um eine Schicksalsfrage geht es wahrlich nicht, auch nicht für die Schweiz.

Viel eher geht es um ein Stück Normalisierung. Sonderrollen mögen bisweilen ihre Reize haben. In der UNO aber sind wir, als mittlerweile einziges Nichtmitglied neben dem Vatikan, zum Sonderling geworden. Das kann in einer modernen Welt voller Gefahren nun wahrlich nicht im Interesse von Kleinstaaten liegen. Je länger, desto weniger.

Neue Luzerner Zeitung; 20. September 2001

# 5 Links

[www.geneva.ch/IGO.htm](http://www.geneva.ch/IGO.htm) (Internationale Organisationen in Genf)

[www.politics.ch](http://www.politics.ch)

[www.polittrends.ch](http://www.polittrends.ch)

[www.uno.admin.ch](http://www.uno.admin.ch) (Bundesverwaltung) [uno@eda.admin.ch](mailto:uno@eda.admin.ch)

[www.uno.org](http://www.uno.org) (in den 6 offiziellen UNO-Sprachen, darunter Französisch und Englisch, nicht aber Deutsch. Hier auch die Adressen der Sonder- und Spezialorganisationen)

[www.younet.ch](http://www.younet.ch) (Bietet Jugendlichen Infos zu politischen Themen und Möglichkeiten des gegenseitigen Austauschs)

[www.schweiz-uno.ch](http://www.schweiz-uno.ch) (Befürworter)

[www.auns.ch](http://www.auns.ch) (Gegner)

Die Linkliste finden Sie im Internet unter der Adresse

[www.jugend-wirtschaft.ch/Input/2001.3](http://www.jugend-wirtschaft.ch/Input/2001.3)



## Impressum

Autoren: Martin Fenner  
Lektorat: Bernhard Probst, Andreas Tschöpe

Gestaltung: Wiggenhauser & Woodtli, Zürich

Internet: [www.jugend-wirtschaft.ch/Input/](http://www.jugend-wirtschaft.ch/Input/)  
Die Schülerbroschüre kann bei Jugend und Wirtschaft bestellt werden.

Es war nicht in allen Fällen möglich die Rechteinhaber der Abbildungen und Texte zu eruieren.  
Berechtigte Ansprüche werden im Rahmen üblicher Vereinbarungen abgegolten.

Alle Rechte vorbehalten © 2001 Jugend und Wirtschaft, Thalwil/Schweiz

In Zusammenarbeit:



JUGEND UND WIRTSCHAFT  
JEUNESSE ET ECONOMIE  
GIOVENTÙ ED ECONOMIA



Bildung  
Medien  
Kommunikation

[www.hep-verlag.ch](http://www.hep-verlag.ch)

Die UNO: Was tut sie alles? Wie ist sie organisiert und was kann sie bewirken?  
Und – soll die Schweiz der UNO beitreten?

Das vorliegende Heft «Input UNO» porträtiert beispielhaft Institutionen der UNO, stellt dann die Organisation der UNO selbst dar und widmet sich den Aufgaben der UNO rund um Konflikte. Das letzte Kapitel widmet sich der Frage nach dem Beitritt der Schweiz.

Der vorliegende Kommentar für Lehrpersonen enthält die Lösungen zu den Aufgaben, Unterrichtsvorschläge, Folienvorlagen und Zeitungsartikel.

### **Jugend und Wirtschaft**

Jugend und Wirtschaft versteht sich als Bindeglied zwischen den Schulen und der Wirtschaft in der Schweiz. Die 1971 gegründete Organisation macht Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler mit den Funktionen und Zusammenhängen der Wirtschaft vertraut. Damit sind wir der Jugend, der Lehrerschaft und der Wirtschaft in wichtigen Zukunftsfragen als Partner eng verbunden.  
[www.jugend-wirtschaft.ch](http://www.jugend-wirtschaft.ch)

- Wir schaffen Mitsprachekompetenz zu wirtschaftspolitischen Themen
- Wir zeigen Berufsperspektiven auf
- Wir fördern das unternehmerische Denken und Handeln von Jugendlichen

### **Jahresüberblick Publikationen 2001**

- Input 1/2001: Globalisierung  
ISBN 3-905905-21-3
- Input 2/2001: Mobilität und Verkehr  
ISBN 3-905905-23-X
- Input 3/2001: UNO  
ISBN 3-905905-24-8
  
- Input Spezial 1/2001: Soziale Sicherheit: Alterssicherung  
ISBN 3-905905-25-6

Zentralsekretariat  
Jugend und Wirtschaft  
Alte Landstrasse 6  
8800 Thalwil  
Tel. 01 772 35 25  
Fax 01 772 35 27  
E-Mail [info@jugend-wirtschaft.ch](mailto:info@jugend-wirtschaft.ch)  
[www.jugend-wirtschaft.ch](http://www.jugend-wirtschaft.ch)

**Bestell- und Postadresse**  
Jugend und Wirtschaft  
Postfach  
8942 Oberrieden

  
JUGEND UND WIRTSCHAFT  
JEUNESSE ET ECONOMIE  
GIOVENTÙ ED ECONOMIA